

Konzeption/Leistungsbeschreibung
Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen
SBW Soest

Stand: 30.04.2023

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Inhaltsverzeichnis

1. Das Angebot
2. Rechtliche Grundlagen
3. Zielgruppe
4. Ziele
5. Leistungen
6. Methodische Ansätze
7. Partizipation
8. Infrastruktur und räumliches Angebot
9. Personelle Ausstattung und Vernetzung
10. Aufnahmeverfahren
11. Aufnahmebedingungen
12. Dokumentation
13. Qualitätsmanagement
14. Schutzkonzept
15. Kontaktaufnahme

1. Das Angebot

Das Angebot Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen Soest vom LWL-Heilpädagogischen Kinderheim Hamm richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene und hält insgesamt vierzehn belegbare Plätze vor. Das Sozialpädagogisch Betreute Wohnen (SBW) Soest ist ein Angebot für junge Menschen mit dem Ziel, eine möglichst selbstbestimmte und eigenständige Lebensführung zu erlernen und zu leben.

In der Soester Innenstadt stehen Einzelappartements und Wohngemeinschaften als Lebensort zur Auswahl. Als zentrale Anlaufstelle für Verabredungen, Besprechungen und gemeinsame Aktivitäten (wie z.B. gemeinsames Abendbrot, Spieleabende) dient ein zentral gelegenes Büro/Appartement. Das Team des SBW Soest versteht sich als Begleiter und Unterstützer für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie bieten den jungen Menschen die Hilfen, die hierfür erforderlich sind. Die Hilfestellung umfasst alle Bereiche der jungen Menschen und richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen. Mit jedem jungen Menschen werden gemeinsam individuelle Unterstützungsideen „gestrickt“. Diese werden regelmäßig validiert und angepasst. Entscheidend für die angemessene methodische Umsetzung dieser Hilfe zur Erziehung/Hilfe für junge Volljährige/Eingliederungshilfe sind die Ressourcen der jungen Menschen selbst. Der Ansatz des LWL-Heilpädagogischen Kinderheims Hamm ist es, mit dem jeweiligen Hintergrund des jungen Menschen eine fördernde, aber auch fordernde Zusammenarbeit in Bezug auf die individuellen Entwicklungsziele zu gestalten. Das SBW Soest bietet als Standardsetting ein tagessatzfinanziertes Angebot (SBW I und SBW II) an, das sowohl im Anschluss einer Wohngruppenunterbringung als auch direkt belegt werden kann. Da die jungen Menschen individuell in ihrer Entwicklung, ihren Möglichkeiten und Handicaps sind, gestaltet das Team des SBW Soest, basierend auf dieser Grundlage ein passgenaues, individuelles und tragfähiges Angebot für jungen Menschen. Das SBW Soest versteht sich somit als ein Setting, das in der Ausgestaltung der Betreuungsleistung am Einzelfall orientiert ist und im Betreuungsverlauf individuell angepasst werden kann.

2. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen stellen die Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII in Verbindung mit § 34, 35, 35a SGB VIII und die Hilfen für junge Volljährige § 41 SGB VIII, und die Hilfen für Leistungsberechtigte des Personenkreises 99 nach § 75, 76, 112 und 113 im SGB IX konzeptionell dar.

3. Zielgruppe

Das Betreuungsangebot SBW Soest ist ausgerichtet für Jugendliche ab ca. 16 Jahren und junge Erwachsene. Junge Menschen, die noch nicht altersentsprechend gereift sind, in ihrer sozial-emotionalen Entwicklung noch einen erhöhten Förderbedarf aufweisen und erst schrittweise lernen, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen, um eine eigene Lebensgestaltung zu erarbeiten. Junge Menschen, die durch eine körperliche und/oder geistige Einschränkung und/oder eine Sinnesbehinderung in ihrer Entwicklung eingeschränkt sind, oder Unterstützung bedürfen finden hier einen möglichen Lebensort.

Bei dieser Zielgruppe reichen die persönlichen Ressourcen nicht aus, um im eigenen Wohnraum ausschließlich punktuell ambulant betreut zu werden. Dieses Betreuungsangebot wäre für diese Zielgruppe eine Überforderung. Es handelt sich um junge Menschen, die für eine gesunde Entwicklung ein Mehr an Beziehung, Bindung und/oder Kontrolle, aber auch an Tagesstruktur

benötigen. Deshalb halten wir für diese jungen Menschen eine höhere Betreuungsintensität und -dichte vor, um ihre notwendigen Entwicklungsaufgaben angemessen bearbeiten zu können.

4. Ziele

So individuell wie die jungen Menschen sind, so individuell sind auch die Ziele im SBW Soest. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass wir den jungen Menschen einen Lebensort bieten, in dem sie möglichst selbstständig und eigenverantwortlich wachsen können. Ziel ist es, gemeinsam eine Perspektive zu erarbeiten und eine dauerhaft tragfähige und vom jungen Menschen akzeptierte Lebensform zu gestalten. Einigen jungen Menschen wird es möglich sein, am Ende entweder ohne weitere Hilfen ein eigenverantwortlich geführtes Leben zu gestalten oder ggf. in eine niederschwelligere Form des sozialpädagogisch betreuten Wohnens (SBW I) als letzte Hilfestellung zu wechseln. Andere junge Erwachsene brauchen länger oder dauerhaft Hilfe, hier ist es angedacht, die passende Hilfe zu finden und zu gestalten und überzuleiten. Die jungen Menschen werden in allen Fragen ihrer persönlichen Entwicklung sowie beim Aufbau eines eigenen Lebensumfeldes beraten und unterstützt.

Teilziele können sein:

- Ziel- und Perspektivenklärung
- Bezug und Gestaltung einer (eigenen) Wohnung/ eines WG Zimmers
- Strukturierung des Tagesablaufes
- (Unterstützung bei der) Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich (Einkaufen, Kochen, Putzen, Waschen, Haushaltsführung)
- Förderung des Bewusstseins für gesunde Lebensführung, zum Beispiel: Ernährung, Gesundheit und Hygiene
- Förderung und Begleitung bei einem planvollen Umgang mit Geld, zum Beispiel Kontoführung, Zahlungsverkehr, oder Installieren eines Hilfe Konstruktes (gesetzlicher Betreuer etc.)
- Förderung der Alltagskompetenzen, zum Beispiel Post, Telefonate, Verträge, Behördenangelegenheiten, oder Installieren eines Hilfe Konstruktes
- Erlernen und einhalten von Regeln der Hausgemeinschaft, zum Beispiel Berücksichtigung von Ruhezeiten, Gemeinschaftsaufgaben
- Aufarbeiten/Regulierung eines gestörten Konsumverhaltens
- Hilfe und Unterstützung bei Abstinenz von Drogen und anderen Suchtmitteln bzw. Suchtverhalten
- Aufarbeiten und bewältigen von Strafauffälligkeiten
- Gestalten einer Tagesstruktur, und Lernen einer regelmäßigen Beschäftigung nachzugehen
- Finden einer schulischen/ beruflichen und/ oder persönlichen Lebensperspektive
- Förderung der Kommunikationsfähigkeit
- Förderung der Konfliktfähigkeit
- Stärken des Selbstwertgefühles
- Wahrnehmen und wertschätzen von eigenen Ressourcen und Grenzen
- Gestaltung/Umgang mit Phasen des Alleinseins
- Unterstützung/Umgang mit persönlichen Krisen
- Entwicklung von Bindungs -und Kontaktfähigkeit

- Aufbau, Entwicklung und Erhalt sozialpädagogischer Kontakte zum Beispiel Freunde, Familie
- Überprüfung und Aufbau eines sozialpädagogisch orientierten Wertesystems
- Förderung von sozialpädagogisch und emotionalen Kompetenzen
- Förderung/ Unterstützung von eigenen Interessen
- Entwickeln von Therapiebereitschaft
- Unterstützung und Beantragung von weiteren Hilfe- und Unterstützungsangeboten
- Netzwerk/ Freundeskreis aufbauen und pflegen

5. Leistungen

Neben der Bereitstellung der vereinbarten Betreuungszeit in Form von Beratung, Begleitung und gruppenpädagogischen sowie persönlichkeitsorientierten Methoden, bietet das sozialpädagogisch betreute Wohnen (SBW I Betreuungsschlüssel 1:4 und SBW II Betreuungsschlüssel 1:2) unterschiedliche Leistungen an:

- Vorhalten und Unterhalten von Räumlichkeiten
- Gestaltung der Wohnsituation
- Entwicklung einer eigenen Lebensperspektive
- (Hilfe und Unterstützung) Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich
- (Hilfe und Unterstützung) Einüben lebenspraktischer Fähigkeiten wie Haushaltsführung, Versorgung, Sauberkeit und Hygiene
- Stärkung der personalen und sozialpädagogischen-emotionalen Kompetenzen
- Förderung von Beziehungsfähigkeit
- Förderung von schulischer und/oder beruflicher Integration
- Klärung finanzieller Fragen und Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche
- (Hilfe und Unterstützung) Umgang mit Geldern
- Erhöhung des Selbsthilfepotenzials
- Entwicklung und Förderung von Freizeitinteressen
- Operationalisierung von Hilfeplanung in Arbeitshilfe zum Verselbstständigungsgrad
- Elternarbeit
- Dokumentation
- Klienten bezogene Verwaltungsleistungen
- Sicherstellung der Erreichbarkeit
- Weckdienst (nach Bedarf)
- Tägliche Präsenzzeiten eines Mitarbeiters
- Nachtdienste (nach Bedarf)
- Präsenzzeit am Wochenende
- Regelmäßige Gruppenangebote zu unterschiedlichen Themenbereichen (gesunde Ernährung, Haushaltsführung, Verträge, Medienkonsum etc.)
- Gemeinsame Rituale (z.B. gemeinsames Kochen/Essen) im Begegnungsraum
- Sportangebote

Je nach Entwicklung, Selbstständigkeitsgrad, Fähigkeit, Einschränkung und Hilfegrad gibt es hier die Möglichkeit einer SBW I Unterbringung und einer SBW II Unterbringung mit mehr Betreuungs- und Unterstützungsleistung. Sollten die Bedarfe und/oder Einschränkung umfangreicher sein, ist es möglich individuelle Zusatzleistungen zu installieren. Die Idee im SBW Soest ist, dass unsere Hilfe veränderbar ist und der junge Mensch in seinem Wohnraum individuell betreut und gefördert wird. So ist es möglich, dass sich die Hilfeform von z.B. einer höheren Betreuungsdichte (SBWII/ und oder Zusatzleistungen) zu SBW I verändert, ohne dass der junge Mensch umziehen muss und in seinem gewohnten Umfeld verbleiben kann.

6. Methodische Ansätze

Bei der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Volljährigen verbindet die Einrichtung lebensweltorientierte, integrative, systemische und partizipative Ansätze um die Jugendlichen optimal auf ein möglichst eigenverantwortlich geführtes Leben vorzubereiten.

Die Ausgestaltung der Hilfe erfolgt nach individuellen Bedarfen und Stärken, Ressourcen bezogen und perspektivisch orientiert:

- Pädagogische Situationsanalyse
- Erziehung-/Entwicklungsplanung
- Bewusst machen der eigenen Ressourcen und Förderung eigener Kompetenzen
- Erarbeitung von Alltagsstrukturen
- Erlernen und Üben von Kernkompetenzen wie zum Beispiel Konfliktlösungsstrategien, Selbstsicherheit, Frustrationstoleranz, Anpassungsfähigkeit, Sozialpädagogische Integration, etc.
- Vermittlung von Werten und Normen
- Organisation und Bewältigung des alltäglichen Lebens
- Schrittweise Verselbstständigung mit eigener Lebensperspektive
- Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von pädagogischen Interventionen
- Entwicklung und Bereitstellung von Lern- und Übungsfeldern
- Ressourcenorientiertes Denken und Handeln
- Krisenprävention und –Intervention
- Biografiearbeit und Unterstützung bei der Aufarbeitung persönlicher Krisen
- Bearbeitung von notwendigen Entwicklungsaufgaben
- Auseinandersetzung mit Sexualität und der Beziehung zum eigenen Körper

7. Partizipation

Wir folgen der Annahme, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Expertinnen ihrer eigenen Lebensgeschichte sind. Eine positive Veränderung der Lebenswelt kann mit der ausdrücklichen Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen stattfinden. Im SBW Soest ist es daher unser Ziel, dass Beteiligung so konsequent wie möglich gelebt wird. Beteiligen heißt, dass sich Jugendliche und junge Erwachsene aktiv einbringen, etwas beitragen, mitdenken und mitreden, mitplanen und mitentscheiden. Das heißt auch, mit Verantwortung übernehmen, für das eigene Leben und für ein Miteinander. Es liegt in der Verantwortung und Handlungskompetenz der pädagogischen Fachkräfte, den Beteiligungsprozess anzuleiten, zu begleiten und zu fördern und die jungen Menschen immer wieder zu mehr Partizipation im Alltag anzuhelfen. Mit zunehmendem Alter der Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird auch ein

Mehr an Beteiligung angestrebt, um das Gefühl von Selbstwirksamkeit zu steigern. Der pädagogische Alltag wird mit zunehmendem Alter und Reife der Jugendlichen nicht ausschließlich für diese, sondern mit ihnen gestaltet.

Hierdurch soll die individuelle Zufriedenheit mit der Hilfemaßnahme und deren Aussicht auf Erfolg gesteigert werden. Die Beteiligung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen an allen sie betreffenden Themen fördert dabei ihre Persönlichkeitsentwicklung, die Entwicklung sozialpädagogischer Fähigkeiten und das Verantwortungsgefühl. Es wird täglich unmittelbar erfahrbar, eigene Interessen wahrzunehmen, zu artikulieren und auszuhandeln. In demokratischen Entscheidungsprozessen wird gelernt, die eigene Meinung zu vertreten, sich durchzusetzen oder auch zu unterliegen. Jugendliche Partizipation wird so gestaltet, dass sie ein Mehr an Mit- und Selbstbestimmung herausfordert und gleichzeitig die noch mangelnden Kompetenzen, Rückschritte und Fehler der jungen Menschen als Aspekte des demokratischen Lernprozesses versteht. Dies gilt für Dinge des Alltags genauso wie für große, manchmal lebensverändernde Entscheidungen. Sobald ein junger Mensch das Hilfeangebot des Sozialpädagogisch Betreuten Wohnens Soest annimmt, werden ihm seine Partizipationsrechte erläutert und die konkreten Wege aufgezeigt, wo und wie Beteiligung möglich ist.

Beteiligungsinstrumente:

Beteiligung betrifft das Aushandeln von Regeln, Hausdiensten, Gestaltung der Wohnung/ oder des Zimmers, Gestaltung gemeinsamer Veranstaltungen und Aktivitäten, der Ziele und, Pläne etc. Geeignete Beteiligungsinstrumente sind, die Bereitstellung von Informationen, der Zugang zu Medien, ein Beschwerde- und Anregungsmanagement in Form regelmäßiger wöchentlicher Besprechungen mit den jungen Menschen, die strukturierte Einbindung in sie betreffende Entscheidungsprozesse, wie auch das partizipative Gremium in Vertretung aller Kinder und Jugendlichen zu bestimmten thematischen Schwerpunkten des LWL- Heilpädagogischen Kinderheims Hamm.

Besprechungen mit den Jugendlichen:

Einmal in der Woche sind alle BewohnerInnen des SBW Soest zum gemeinsamen Abendessen eingeladen. Neben den Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind Fachkräfte aus dem SBW vertreten. Alle Themen, die den Jugendlichen und den Fachkräften wichtig sind, sowie wichtige Ankündigungen und Planungsvorhaben finden dort einen Raum, werden angehört und gemeinsam besprochen und geplant. Sollte ein Platz in einer der Wohngemeinschaften neu belegt werden, wird hier mit den Mitbewohner:innen besprochen und überlegt, wie ein Kennenlernen und ein zukünftiges Miteinander Leben gelingen kann.

Beschwerde-und Anregungsbox:

Will oder kann ein junger Mensch seine Anliegen, Wünsche, Sorgen, Vorschläge und Gedanken nicht verbal im Gruppen- oder Einzelgespräch äußern, oder benötigt mehr Zeit zur Meinungsbildung oder Entscheidungsfindung, so kann er dies jederzeit auch auf schriftlichem Wege tun und nachholen.

Gemeinsame Planung und Durchführung von Aktivitäten:

Einmal in der Woche kochen die jungen Menschen zusammen und essen zusammen Abendbrot. Mindestens einmal im Monat planen die jungen Menschen gemeinsame Unternehmungen. Einmal im Jahr fahren sie gemeinsam in einen kleinen Urlaub. All diese Angebote werden gemeinsam geplant und umgesetzt. Die jungen Menschen bringen ihre Wünsche und Ideen ein und beteiligen sich an deren Umsetzung. Diese Angebote sind freiwillig und können in Anspruch genommen werden. Das Team des SBW Soest ermutigt und lädt hierzu ein.

Beteiligung am Hilfeplangespräch:

In Kooperation mit den zuständigen Fachkräften des Jugendamtes/der Eingliederungshilfe werden die jungen Menschen in die Hilfeplanung einbezogen. Ihre Meinung und Wünsche werden erfragt und ihre Stellungnahme ist erwünscht.

Beteiligung am Entwicklungsbericht:

Die Inhalte von Entwicklungsberichten werden mit den jungen Erwachsenen besprochen, bzw. der Bericht wird ihnen zum Lesen vorgelegt/ und erklärt. Die jungen Erwachsenen haben das Recht, ihre Meinung schriftlich im Entwicklungsbericht zu den vorliegenden Inhalten zu äußern.

Partizipatives Gremium der Gesamteinrichtung:

Zu Themen, die alle Kinder und Jugendlichen unserer Einrichtung betreffen (z.B.: Gestaltung des gemeinsamen Sommerfestes), versammeln sich demokratisch gewählte Abgesandte aller Gruppen zu einer gemeinsamen Diskussion und Entscheidungsfindung. Dieses wird von mindestens einer pädagogischen Fachkraft begleitet. Gefasste Beschlüsse werden protokolliert und allen Erzieherinnen und Erziehern und den Leitungsteams vorgelegt. Weitere Entscheidungen der pädagogischen Fachkräfte erfolgen unter Berücksichtigung der Entscheidungen des Kinder- und Jugendgremiums.

Beschwerdeverfahren:

Die oben benannten Beteiligungsinstrumente dienen auch dem Beschwerdemanagement. Zusätzlich stellt das LWL- Heilpädagogisches Kinderheim Hamm ein übergeordnetes Beschwerdemanagement zur Verfügung. Dieses wird den jungen Menschen zum Einzug erläutert und ein Plakat mit Kontaktmöglichkeiten hängt an diversen Stellen aus.

Mögliche Beschwerdewege werden hier einfach, Barriere arm in Form eines Plakates dargestellt und zugänglich gemacht.

8. Infrastruktur und räumliches Angebot

Die zur Auswahl stehenden (Einzel)Apartmentwohnungen und Wohngemeinschaften des SBW Soest liegen alle in der Soester Innenstadt. Eine gute Infrastruktur für die alltäglichen Bedarfe (öffentliche Verkehrsmittel, Schulen, Ärzte, Geschäfte etc.) ist gegeben.

Alle Wohnangebote sind Barriere arm und verfügen nach Möglichkeit über einen Fahrstuhl. Alle (Einzel)Appartements und Gemeinschaftswohnungen sind gut ausgestattet und möbliert.

In den Wohngemeinschaften wohnen zwei-vier junge Menschen zusammen. Sie nutzen eine Küche, ein Ess-, Wohnzimmer, die Bäder/ WCs und Abstell-, Hauswirtschaftsräume gemeinschaftlich. Die Wohngemeinschaften verfügen über große Dachterrassen, die zum gemeinsamen chillen einladen.

Zusätzlich hat jeder junge Mensch ein Einzelzimmer, diese sind warm und freundlich eingerichtet und haben mindestens ein Bett, einen Kleiderschrank, eine Kommode, einen Schreibtisch und einen Schreibtischstuhl. Alle Bewohner:innen sind herzlich dazu eingeladen ihr Zimmer zu gestalten. Veränderungen und Anschaffungen können und sollen in Absprache mit den BetreuerInnen vorgenommen werden. Die gemeinschaftlich genutzten Räume werden in Absprache und mit Unterstützung durch die Mitarbeiter:innen von den jungen Menschen selbst zu gestaltet und wohnlich hergerichtet. Die beiden Wohngemeinschaften befinden sich in einem Haus. In einer der beiden Wohngemeinschaften gibt es ein Mitarbeiter Büro/ Übernachtungszimmer. Je nach Bedarf und Situation ist es BetreuerInnen möglich Nachtdienste anzubieten.

Jedes (Einzel)Appartement verfügt mindestens über ein Wohn-/Schlafraum, eine integrierte Küchenzeile und ein eigenes Bad. Die Apartments sind warm und freundlich ausgestattet und haben mindestens ein Bett, einen Kleiderschrank, eine Kommode, einen Schreibtisch und einen Schreibtischstuhl, eine Kochzeile und eine Sitz-, Essecke. Die jungen Menschen sind auch hier herzlich dazu eingeladen ihr Zimmer zu gestalten. Veränderungen und Anschaffungen können und sollen in Absprache mit den Betreuerinnen vorgenommen werden.

Das Büro/die Aufenthalts-, Gesprächsräume mit Küchenzeile sowie das Mitarbeiterbüro bieten eine tagtägliche Kontaktmöglichkeit und liegen zentral und sind gut erreichbar. Diese sich anbietende räumliche Nähe ist so gewählt, dass aufsuchende Kontakte durch die betreuenden Mitarbeiter:innen unmittelbar umsetzbar sind. Somit sind auch kurzfristige Betreuungstermine möglich. Gleichzeitig bietet die räumliche und personelle Vernetzung Grundlage für eine dem Bedarf angepasste spontane und kontinuierliche Betreuung.

9. Personelle Ausstattung und Vernetzung

Betreuungsumfang

Die Betreuung der jungen Erwachsenen erfolgt an 365 Tagen im Jahr. Je nach Tagesstruktur und Bedarfen der jungen Menschen wird die Betreuung individuell gestaltet. Sie findet in den Wohnräumen der jungen Menschen, in den Büroräumen, im öffentlichen Raum statt. Sie beinhaltet einzelne Betreuung und Beratung, aber auch Gruppenangebote.

Das Team

Der Betreuungsschlüssel des SBWI Soest liegt bei 1:4.

Der Betreuungsschlüssel im SBWII liegt bei 1:2

Für die jungen Menschen im Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen Soest werden Sozialpädagogische Fachkräfte eingesetzt. Das Team des Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen Soest ist ein multiprofessionell arbeitendes Team mit verschiedenen Zusatzausbildungen (TraumapädagInnen, HeilpädagogInnen etc.).

Zusätzlich wird das Team durch eine Hausangestellte mit einer halben Stelle, die die Arbeiten rund um das SBW Soest unterstützt, ergänzt.

Über die Einrichtung stellen wir sowohl die verwaltungstechnische Anbindung sicher, als auch die fachliche Einbindung in das Team der Kolleginnen und Kollegen.

Die Mitarbeiter:innen werden durch interne und externe Fortbildungen geschult. In regelmäßigen Teamsitzungen der BetreuerInnen werden aktuelle inhaltliche und organisatorische Fragen besprochen. Die Betreuungsplanung wird gemeinsam abgestimmt und fortgeschrieben. Individuelle Fallbesprechungen und die fortlaufende Entwicklungsplanung werden regelmäßig durch externe Supervision unterstützt.

Netzwerkarbeit

Zur externen Vernetzung werden die Kontakte zu den in Soest zuständigen bestehenden schulischen und beruflichen Bildungsträgern, Therapieangeboten, Ärzten, Freizeit und Kulturangeboten, Jobcenter und der Agentur für Arbeit genutzt und ausgebaut.

Elternarbeit / wichtige Bezugspersonen

Ein wichtiger Baustein in der Unterstützung in ihrer Entwicklung und Stabilisierung kann der Umgang und der Kontakt mit den Sorgeberechtigten und/ oder wichtigen Bezugspersonen sein. Daher werden diese in die Arbeit einbezogen. Die Intensität der Einbeziehung wird je nach Hintergrund sehr unterschiedlich sein. Elternarbeit kann mit und ohne Eltern stattfinden. Intensivere Familien-Einzelarbeit kann nach Rücksprache mit den Beteiligten über Zusatzleistungen der Einrichtung realisiert werden.

Gruppenarbeit / Peergroup:

Ein weiterer wichtiger Baustein in der Unterstützung der jungen Menschen ist der Auf- und Ausbau von Kontakten mit gleichaltrigen jungen Erwachsenen. Das SBW Soest bietet hier viele Angebote, wie Koch- und Bastelangebote, Schwimmangebote etc. an. Neben dem Auf- und Ausbau des Netzwerkes üben die KollegInnen hier auch die Pflege von Freundschaften und unterstützen hier um ein stabiles und tragfähiges Umfeld zu schaffen.

10. Aufnahmeverfahren

Die Kontaktaufnahme kann über unterschiedliche Wege erfolgen. Anfragen können direkt an die Mitarbeiter:innen des Teams, die Bereichsleiterin, über unsere Geschäftsstelle in Hamm, aber auch über das Kontaktformular des LWL-Heilpädagogischen Kinderheims erfolgen.

In der Regel wird nach der Anfrage durch das Jugendamt, die Sorgeberechtigten oder aus der Eingliederungshilfe bewertet, ob die Rahmenbedingungen für eine Aufnahme gegeben sind oder hergestellt werden können. Verfügbare Vorberichte und Diagnostiken, Unterbringungsempfehlungen und Informationen dienen dem Team des SBW Soest hier für die erste Sondierung.

Sollte eine Unterbringung möglich sein, lädt das Team des SBW Soest zu einem Vorstellungsgespräch ein. Mindestens daran beteiligt sollten die/der Jugendliche/ junge Erwachsene und ein/e MitarbeiterIn des SBW Soest sein. Um ein möglichst passgenaues und umfangreiches Bild von den Bedarfen, und Zielen etc. zu bekommen sollten die Fall führende Fachkraft des Jugendamtes, der/die Koordinatoren/in der Eingliederungshilfe, sowie der/die Betreuer und in der Regel die Personensorgeberechtigten/Vormünder teilnehmen. Ein/e MitarbeiterIn des SBW Teams stellt die Einrichtung und den möglichen neuen Lebensraum vor. In

diesem Termin sollen alle Beteiligten erste Erwartungen, Wünsche, aber auch Befürchtungen austauschen können. Für das Team des SBW Soest ist es wichtig, dass die jungen Menschen freiwillig im SBW Soest leben und mitwirken möchten. Bei einer Unterbringung in einer WG Wohnungen ist eine weitere wichtige Grundvoraussetzung, dass die jungen Menschen in der Lage sind und sich einverstanden erklären friedfertig miteinander leben zu wollen.

Eine Entscheidung über eine mögliche Aufnahme wird in diesem Termin in der Regel (noch) nicht getroffen, aber eine Verabredung, wann die Beteiligten wieder in Kontakt gehen und sich einigen. Sollte es zu einer Aufnahme kommen, wird gemeinsam geplant und terminiert.

11. Aufnahmebedingungen

- Eine freiwillige Entscheidung für die Hilfe
- Veränderungs- bzw. Entwicklungsbereitschaft
- Die Mitwirkung- und Kooperationsbereitschaft bei der Klärung von Bedarf, Inhalten und Zielen während des Hilfeprozesses
- Ein Mindestmaß an Zuverlässigkeit, Regelakzeptanz und Fähigkeit zu einer möglichst eigenständigen Lebensführung
- Abschluss und die Einhaltung einer Betreuungsvereinbarung, in der Rechte, Pflichten und Beschwerdewege festgehalten sind
- Eine Kostenübernahmeerklärung zum Zeitpunkt der Aufnahme durch das Jugendamt oder den andere Kostenträger.

12. Dokumentation

Die einzelnen Verläufe und die Entwicklungen der jungen Menschen werden in einer Falldokumentation festgehalten. Hierzu werden Verhaltensbeobachtungen und Selbsteinschätzungen erstellt.

Zu Hilfeplangesprächen werden Verlaufsberichte geschrieben, die mit den Heranwachsenden besprochen und eine Woche vor dem Termin dem Kostenträger vorgelegt werden.

Die Operationalisierung der Entwicklungsziele und ihr Controlling werden mit den jungen Menschen durchgeführt, um ihre aktive Verantwortung für diese Jugendhilfemaßnahme deutlich zu machen.

13. Qualitätsmanagement

- Dokumentation über ein elektronisches Dokumentationssystem
- Kontinuierliche Einzelfalldokumentation
- Berichterstellung bei: HPG
- Kindeswohlgefährdung
- Beendigung der Maßnahme
- Wöchentliche Teamsitzungen
- Fallberatungen
- Regelmäßige externe Supervision
- In- und externe Fachberatung
- Pflegestufenberatung

14. Link zum Schutzkonzept:

https://www.lwl-heiki-hamm.de/media/filer_public/e4/39/e439d95c-1ec7-4797-aaca-ab72f784ad8f/lb_2022_schutzkonzept_zur_prevention_und_intervention_vor_gewalt_im_h_eiki.pdf

15. Kontaktaufnahme:

Teamleiterin SBW Soest:

Laura Wüste

Tel.: 02921/ 3399833

Mobil: 0151/ 50460500

E-Mail: laura.wueste@lwl.org

Bereichsleiterin:

Nadine Manteufel

Tel.: 02381/ 97366-23

Mobil: 0151/ 19623166

E-Mail: nadine.manteufel@lwl.org

Geschäftsstelle:

LWL- Heilpädagogisches Kinderheim Hamm

Lisenkamp 27

59071 Hamm

Tel.: 02381/97366-0

Fax: 02381/9736611

E-Mail: lwl-heikihamm@lwl.org